

Verfasser:
Umweltamt, Grünflächen und Ökologie, Blanka Rundel

Stand: 04.07.2023

Az.

Beteiligung:

Technischer Ausschuss	12.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

Schussenpark - Beauftragung Genehmigungsplanung Leistungsphase 4 (HOAI Freianlagen)

Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Planstatt Senner, Überlingen wurde mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt den 1. Preis aus dem Realisierungswettbewerb Schussenpark weiterzuentwickeln. Für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens im Bereich HQ100 der Schussen soll die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen ca. 175.000 € werden dafür ca. 30.000 € benötigt.
2. Die Gesamtkosten für die Beauftragung der Planstatt Senner inkl. besonderer Leistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 und die zusätzlich erforderlichen Fachplanungen betragen 370.000 €. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 767551001003 (Schussenpark).
3. Im Haushaltsjahr 2023 sind 1.500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € zu Lasten 2024 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Freiraumplanerische Realisierungswettbewerb "Schussenpark" Ravensburg, an dem insgesamt 14 Büros für Landschaftsarchitektur teilgenommen haben, wurde mit der Preisgerichtssitzung am 11.11.2022 entschieden. Der siegreiche Wettbewerbsbeitrag des Büros für Landschaftsarchitektur Planstatt Senner aus Überlingen ist durch einen behutsamen Umgang mit der örtlichen Situation sowie wenigen, aber wirksamen Eingriffe gekennzeichnet.

Die Planstatt Senner, Überlingen wurde aufgrund des Beschlusses im Gemeinderat am 27.2.2023 mit der Weiterentwicklung des 1. Preis aus dem Realisierungswettbewerb (Preisgericht am 11.11.2022) stufenweise entsprechend der HOAI 2021 Freianlagen beauftragt. Außerdem wurden besondere Leistungen insbesondere für die Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer und dessen Bedeutung als geschützter Lebensraum nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH/Natura 2000) beauftragt.

Der finale Zuwendungsbescheid für die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 3.000.000 € durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) begleitet durch den Projektträger Jülich erfolgt nach der baufachlichen Prüfung. Hierfür ist die Fertigstellung der Leistungsphasen 1 bis 3 erforderlich. Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Aufgabengebiet Zuwendungsbau, nachhaltiges Bauen.

Um parallel zur Konkretisierung des Planungsentwurfs und der baufachlichen Prüfung die Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellen zu können, ist die Beauftragung des Planungsbüros Planstatt Senner aus Überlingen mit der Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung notwendig. **Dafür werden ca. 30.000 € Honorarkosten notwendig.**

Planungskosten nach HOAI 2021 (€ brutto) vorläufig gesamt	
Freianlagen, Grundleistungen gesamt = 600.000 € brutto	
Freianlagen, Leistungsphase 1-3	175.000
Freianlagen, Leistungsphase 4-9	425.000
Besondere Leistungen zum Freianlagenhonorarvertrag Planstatt Senner lt. Angebot (Umweltfachplanungen zu Genehmigungsverfahren, Leitungskoordination)	65.000
Zusätzliche Planungsleistungen, Umfang noch unklar (Ergänzung Planungsvermessung, Bauvermessung, Anpassung Brandschutzkonzept, Bodenverwertungskonzept und Fachbauleitung Bodenschutz, Klimasimulation, Evaluierung Klimaauswirkungen, unvorhergesehene Planungsleistungen)	100.000
Planungsleistungen gesamt	765.000
Planungskosten nach HOAI 2021 (€ brutto) Beschluss Gemeinderat am 27.2.2023	
Freianlagen, Grundleistungen gesamt = 600.000 € brutto	
Freianlagen, Leistungsphase 1-3	175.000
Besondere Leistungen zum Freianlagenhonorarvertrag Planstatt Senner lt. Angebot (Umweltfachplanungen zu Genehmigungsverfahren, Leitungskoordination)	65.000
Zusätzliche Planungsleistungen (Ergänzung Planungsvermessung, Bauvermessung, Anpassung Brandschutzkonzept, Bodenverwertungskonzept und Fachbauleitung Bodenschutz, Klimasimulation, Evaluierung Klimaauswirkungen, unvorhergesehene Planungsleistungen)	100.000
Planungsleistungen beschlossen am 27.2.2023	340.000
Planungskosten nach HOAI 2021 (€ brutto)	
Beschlüsse Gemeinderat 27.2.2023 sowie TA 12.7.2023/Gemeinderat am 17.7.2023	
Planungsleistungen beschlossen vom Gemeinderat am 27.2.2023	340.000
Freianlagen, Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung Technischer Ausschuss 12.7.2023 / Gemeinderat 17.7.2023	30.000
Planungsleistungen zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien gesamt	370.000

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	4.235.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	767551001003
Bezeichnung	Schussenpark
Seite im Haushaltsplan	509
Planansatz Auszahlung 2023	1.500.000 €
Planansatz Auszahlung 2024	2.500.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Tiefbaumaßnahmen
Planansatz Einzahlungen 2023	1.000.000 €
Planansatz Einzahlungen 2024	2.000.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen vom Land
Verpflichtungsermächtigung	2.500.000 € (in 2023 zu Lasten des Haushaltsjahres 2024)

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	24.700 € (bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren)
davon Sachaufwand	noch unbekannt
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	84.700 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	- 60.000€

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

1. Menge der CO₂-Emissionen
<input type="checkbox"/> gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) <input type="checkbox"/> mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) <input type="checkbox"/> erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit (Kanalverlegung, Verlegung Escher-Wyss-Str. und Umgestaltung in eine Promenade) hat die Baumaßnahme kurzfristig erhebliche, negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz. Langfristig werden diese negativen Auswirkungen durch die geplante, weitgehende Verkehrsberuhigung und durch wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten sehr wahrscheinlich ausgeglichen.

Die Neugestaltung des Areals wirkt sich durch die Entsiegelung von vornehmlich positiv auf Belange der Klimaanpassung.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

sind Bestandteil der Planung

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Recycling Asphalt- und Betonabbruch, Verwendung Baustoffrecycling in den Tragschichten, Optimierung der Durchgrünung

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine